

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Bergholz

Sitzungstermin: Mittwoch, 21.11.2018
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:45 Uhr
Ort, Raum: Gemeindezentrum Bergholz

Anwesende:

Herr Karl Döbler	anwesend
Herr Christoph Kersten	anwesend
Herr Ulrich Kersten	anwesend
Herr Matthias Kirchner	anwesend
Frau Iris Mohnke	Entschuldigt
Herr Hartmut Werth	anwesend
Frau Kerstin Werth	anwesend

Anwesende: Mitglieder der Vereine und Verbände der Gemeinde
Frau Hobom v. Steuerbüro Freund&Partner

Schriftführung:

Frau Elke Köhler

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Protokollkontrolle der Sitzung v. 05.09.18
- 3 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 05.09.18
- 4 Annahme Spenden 2018, Vorlage: BV/04-2018-280
- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Zuwendungen von Prokon für Sportverein"Preußen Bergholz"e.V.
- 7 Informationen des Bürgermeisters

zu 1 Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister, Herr Kersten, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und die Mitglieder der ortsansässigen Vereine und Verbände bzw. deren Ortsvertretung in der Gemeinde Bergholz.

Herr Kersten stellt die form- u. fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 anwesenden Gemeindevertretern fest.

Herr Kersten schlägt die Änderung der Tagesordnung vor.

Tischvorlage; BV/04-2018-280 wird zu Top 4

Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: - Enthaltungen: -

zu 2 Protokollkontrolle der Sitzung v. 05.09.18

Herr Kersten stellt das Protokoll der GV-Sitzung vom 05.09.18 zur Abstimmung. Es werden keine Änderungen und Ergänzungen vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: - Enthaltungen: -

zu 3 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 05.09.18

Die Beschlussvorlagen von der nichtöffentlichen Sitzung am 05.09.18 werden öffentlich bekannt gegeben.

BV/04-2018-267 Genehmigung Vorwegnahme der Entscheidung-Erteilung gemeindliches Einvernehmen > einstimmig

BV/04-2018-273 - Bodenordnungsverfahren-Bereitstellung v. Eigenmitteln > einstimmig

BV/04-2018-274 - Ausbau d. ländlichen Weges-Bereitstellung v. Eigenmitteln > einstimmig

BV/04-2018-276 - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens-Anbau Carport > einstimmig

BV/04-2018-266 - Verzicht auf Ausübung gesetzliches Vorkaufsrecht > einstimmig

BV/04-2018-268 - Verzicht auf Ausübung gesetzliches Vorkaufsrecht > einstimmig

BV/04-2018-271 - Verzicht auf Ausübung gesetzliches Vorkaufsrecht > einstimmig

BV/04-2018-275 - Verzicht auf Ausübung gesetzliches Vorkaufsrecht >einstimmig
BV/04-2018-269 - Genehmigung Vorwegnahme der Entscheidung-Stromerzeuger f. FF

>einstimmig

BV/04-2018-270 - Genehmigung Vorwegnahme der Entscheidung-Klapptische f. FF
>einstimmig

BV/04-2018-272 – Auftragsvergabe Einsatzgeräte f. FF >einstimmig

zu 4 Annahme Spenden 2018
Vorlage: BV/04-2018-280

Sachverhalt:

Am 20.06.2017 ist eine Spende in Höhe von 300,00 € von der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH eingegangen.

Die Spende ist zweckgebunden und sollen für die Kultur des Dorfes genutzt werden. Somit ist die Spende gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV muss die Gemeindevertretung über die Annahme entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bergholz beschließt die Annahme der eingegangenen Spende in Höhe von insgesamt 300,00 € gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: - Enthaltungen: -

zu 5 Bürgerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Zum Thema wurde Frau Hobom vom Steuerbüro Freund & Partner eingeladen. Frau Hobom gibt hierzu einige Informationen und erklärt den Unterschied zwischen Umsatzsteuer und Körperschaftsteuer.

Umsatzsteuer fallen an, wenn Einnahmen über 17500 Euro entstehen würden. Spenden oder Zuwendungen müssen entsprechend der Satzung des Vereins verwendet werden und ein Vertrag mit entsprechender Zweckbindung muss bestehen bzw. gestaltet werden. Die Höhe der Spende ist unerheblich, darauf fallen keine Umsatzsteuer an. Zuwendungsberechtigt wäre dann der Verein und nicht die Gemeinde. Die Erträge aus eventueller Vermietung der angeschafften Maschinen wären dann bis zur besagten Höhe steuerfrei.

Nach umfangreicher Diskussion haben sich die Mitglieder der Vereine/Verbände für die Schaffung der Voraussetzungen zur Annahme der Spenden positiv ausgesprochen. Der Arbeitskreis zur Aufbereitung der Bergholzer Dorfgeschichte e.V. hat bereits Beträge aus dem Spendentopf abgerufen. Der Sportverein Preußen Bergholz und der Landfrauenverband, Ortsgruppe Bergholz, prüfen ob die Voraussetzungen für die Annahme geschaffen werden können. Die Mitglieder der Vereine/Verbände sollen dazu beraten.

Die Spenden stehen insgesamt 10 Jahre zum Abruf bereit.

Herr Kersten bedankt sich bei Frau Hobom und den Vertretern der Vereine/Verbände für Ihr Kommen und verabschiedet sie.

Herr Kersten informiert; Die Hecke am Friedhof wurde geschnitten
Einige Straßenlampen sind wieder kaputt. Der Verantwortliche Mitarbeiter des Amtes Löcknitz-Penkun soll die Reparatur veranlassen

➤ VA: Herr Linse


Frau Elke Köhler
Schriftführung


Vorsitz